

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/312/2011/VI-66
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	23.08.2011				liegt vor
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	01.09.2011	geändert beschlossen 7 2 0			liegt vor
Stadtrat	öffentlich	21.09.2011				

Titel:

Entscheidung über die Prioritätensetzung zum Einsatz der der Stadt Dessau-Roßlau in der EU-Strukturfondsperiode EFRE 2007 - 2013 in Aussicht gestellten Fördermittel aus dem Programm "Förderung von Vorhaben aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und mit Bundesmitteln nach § 3 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG) für Vorhaben des kommunalen Straßenbaus"

Geänderter Beschlussvorschlag:

1. Das Bauvorhaben Ostrandstraße ist mit höchster Priorität weiter voranzutreiben und bleibt in der Liste der im Land Sachsen-Anhalt in der EU-Strukturfondsperiode EFRE 2007-2013 geförderten Projekte.
2. Das Bauvorhaben Ersatzneubau Muldebrücke (BW 11) im Zuge der B 185 wird, wie von der Verwaltung vorgesehen, vorbereitet, um für den Fall klagebedingter Verzögerungen der Realisierung des Bauvorhabens Ostrandstraße die Mittelinanspruchnahme zu sichern.
3. Der Landesregierung/dem Landesverwaltungsamt ist die Beschlusslage mitzuteilen, die sicherstellt, dass keine Fördermittel verfallen.

Gesetzliche Grundlagen:	Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	Keine Veröffentlichung

Finanzbedarf/Finanzierung:

Für den Ersatzneubau der Muldebrücke (BW 11) im Zuge der B 185 sind Gesamtausgaben in Höhe von 14.173 T € in der HHSt. 2.66000 94006 zu veranschlagen. Die Finanzierung stellt sich nach derzeitigem Erkenntnistand wie folgt dar:

Gesamtkosten	14.173 T €
Fördermittel	11.440 T €
Eigenmittel	2.733 T €

Eine detaillierte Darstellung ist Bestandteil der Anlage 1.

Sofern ein Austausch der Vorhaben vorgenommen wird, sind die bisher getätigten Ausgaben in der HHSt. 2.63000 96094 Ostrandstraße vorerst ausschließlich aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Bei späterer Einordnung der Investition in ein Folgeförderprogramm können für die vorfinanzierten förderfähigen Kosten Einnahmen erzielt werden, wenn das Vorhaben insgesamt mit Hilfe von Fördermitteln realisiert wird.

Begründung zum geänderten Beschlussvorschlag:

Durch den Wegfall der Enteignungsverfahren durch die geänderte Knotengestaltung in der Wasserstadt reduziert sich das Klagerisiko. Trotzdem sollten mögliche Klagen bei der Trassenlänge und dem überschaubaren Konfliktpotential in kürzester Zeit zur Entscheidung gebracht werden können.

Bei Beibehaltung der bisher festgelegten Investitionsreihenfolge werden dem Steuerzahler ca. 2,2 Mio. € erspart. Durch die parallele Vorbereitung des Ersatzneubaues wird einem möglichen Verfall von Fördermitteln vorgebeugt.

Zur weiteren Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung:

1. Ausgangssituation

Die Stadt Dessau hat im Juli 2005 fünf Maßnahmen (u. a. auch der Ersatzneubau der Muldebrücke im Zuge der B 185) mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 22,5 Mio. € zur Förderung über die EU-Strukturfondsförderung 2007 – 2013 (EFRE) angemeldet.

Mit Schreiben vom 15.04.2008 erhielt die Stadt die Mitteilung, dass das Bauvorhaben Ostrandstraße, 2. BA, Ringschluss Nord, 3. BA, 2. Muldebrücke in die Liste der im Land Sachsen-Anhalt in der EU-Strukturfondsperiode EFRE 2007 – 2013 geförderten Projekte aufgenommen wurde.

Für eine Inanspruchnahme der vorgesehenen Fördermittel sind eine Mittelbindung bis Ende 2013 und die Abrechnung und Verwendungsnachweisführung bis Ende 2014 zwingende Voraussetzung.

Für das Bauvorhaben Ostrandstraße konnte bisher kein Mittelabfluss erfolgen, weil die notwendigen Voraussetzungen dafür nicht erfüllt sind. Mittel können vom Vorhabenträger (Stadt Dessau-Roßlau) erst abgefordert werden, wenn die entsprechende Bewilligung der Fördermittel in Form eines Zuwendungsbescheides vorliegt. Diese kann vom Landesverwaltungsamt als Bewilligungsbehörde wiederum nur ausgereicht werden, wenn das Baurecht für die gesamte Investition (2. und 3. BA Ostrandstraße) rechtskräftig hergestellt ist.

Auf Grund der zu erwartenden zeit-, kosten- und ressourcenintensiven Klageverfahren vor Schaffung des Baurechtes für die Ostrandstraße ist mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass eine Inanspruchnahme der Fördermittel im verbindlichen Förderzeitraum nicht sichergestellt werden kann.

Um der Stadt Dessau-Roßlau die bereitstehenden Fördermittel dennoch zu sichern, ist über die Prioritätensetzung neu zu entscheiden.

2. Aktuelle Rahmenbedingungen

Da für das Vorhaben Ostrandstraße bisher kein Fördermittelabfluss zu verzeichnen war, hat das Landesverwaltungsamt die Stadt Dessau-Roßlau mit Schreiben vom 27.07.2011 aufgefordert, bis zum 11.08.2011 ein entsprechendes Ersatzvorhaben zu benennen. Das Ersatzvorhaben muss den Förderkriterien entsprechen und einen Vorbereitungsstand aufweisen, der die Realisierung im Förderzeitraum sicherstellt.

Zur Vorbereitung einer entsprechenden Entscheidung der Stadt wurde am 11.08.2011 mit Vertretern des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt sowie des Landesverwaltungsamtes als zuständige Zuwendungsbehörde ein entsprechendes Abstimmungsgespräch geführt. Daraus sind nachfolgende Fakten abzuleiten:

- Für die Stadt Dessau-Roßlau stehen derzeit gemäß Mehrjahresprogramm 2011 – 2013 nach § 3 Abs. 1 Entflechtungsgesetz (EntflechtG) Fördermittel zur Finanzierung von 14,5 Mio. € zuwendungsfähiger Kosten zur Verfügung.
- Es ist zwingend sicherzustellen, dass die bereitstehenden Fördermittel auch fristgerecht verbraucht werden.
- Auf Grund des sehr hohen Klagerisikos im Rahmen der Schaffung des Baurechtes für die Ostrandstraße wird immer deutlicher, dass für dieses Vorhaben eine fristgerechte Fördermittelverwendung nicht gesichert werden kann.

- Wenn die Stadt nicht kurzfristig ein vergleichbares Objekt benennt, an dem die fristgerechte Verwendung der Mittel sichergestellt werden kann, droht der Verlust der Fördermittel.
- Die Stadt Dessau-Roßlau wurde aufgefordert bis 19.08.2011 (vorbehaltlich der Bestätigung durch den Stadtrat) ein Ersatzobjekt zu benennen, an dem die Fördermittel fristgerecht verwendet werden können.
- Bis 23.09.2011 hat die Stadt den Beschluss des Stadtrates nachzureichen, der die politische Legitimation des Ersatzvorhabens dokumentiert. Nur bei eindeutigem politischem Votum für das Ersatzvorhaben wird dem Minister für Landesentwicklung und Verkehr die Vorlage zur Entscheidung über den Austausch der Fördervorhaben vorgelegt.
- Die abschließende Entscheidung obliegt dem Minister für Landesentwicklung und Verkehr.
- Ein erneuter Austausch der Vorhaben ist danach nicht mehr möglich.

3. Vorschlag für das Ersatzvorhaben

Als Ersatzvorhaben wird der Ersatzneubau der Muldebrücke (BW 11) im Zuge der B 185 vorgeschlagen.

Die Muldebrücke ist in einem äußerst kritischen Bauzustand. Seit 2005 wird die Bauzustandsnote 4 (ungenügender Bauwerkszustand) ermittelt. Das Gutachten aus dem Jahr 2005 belegt, dass ein Ersatzneubau zwingend erforderlich ist. Genehmigungspflichtiger Schwerlastverkehr > 40 t ist bereits seit 2005 untersagt. Eine Lastbegrenzung ist in Abhängigkeit vom weiteren Schadensfortschritt am Brückenbauwerk nicht ausgeschlossen.

Die Investitionsplanung der Stadt sah bisher vor, den Ersatzneubau der Muldebrücke unmittelbar nach der Fertigstellung der Ostrandstraße zu realisieren. Nach aktuellem Erkenntnisstand kann der Bau der Ostrandstraße mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht bis 2014 abgeschlossen werden. Eine zeitliche Verschiebung beider Investitionen ist im Hinblick auf den Bauwerkszustand der Muldebrücke nicht vertretbar.

Bisher liegen keinerlei Informationen vor, welche Förderprogramme nach 2013 für den kommunalen Straßenbau zur Verfügung stehen. Damit ist die Finanzierung der dringend notwendigen Realisierung des Ersatzneubaus der Muldebrücke aus aktueller Sicht völlig ungeklärt.

Benannte Rahmenbedingungen stellen ein sehr hohes Risiko für die Stadt Dessau-Roßlau dar. Bei Versagen des Brückenbauwerkes über die Mulde ist die östliche Stadteinfahrt ohne Alternative unterbrochen. Ca. 28.000 Kraftfahrzeuge am Tag, die derzeit die Brücke passieren, müssen deutliche Umwege in Kauf nehmen. Die Umleitung der Autobahn ist nicht mehr gesichert.

Aus nachfolgenden Gründen ist der Ersatzneubau der Muldebrücke (BW 11) im Zuge der B 185 als Ersatzvorhaben zu favorisieren:

- Der Ersatzneubau ist zur Aufrechterhaltung des Bundesstraßenverkehrs auf der östlichen Hauptzufahrtsachse in die Stadt in absehbarer Zeit zwingend erforderlich.
- Der Vorbereitungsstand der Ersatzinvestition lässt einen Austausch der Vorhaben zu, da unter Beachtung abgrenzbarer Risiken eine Realisierung im Förderzeitraum realistisch erscheint.
- Unter Berücksichtigung der sich drastisch verschlechternden finanziellen Möglichkeiten der Stadt zur Bereitstellung von Eigenmitteln in den kommenden Jahren sowie der völlig unklaren Fördermittelsituation nach 2013 ist die Inanspruchnahme der derzeit zur Verfügung stehenden Fördermittel für das Ersatzvorhaben dringend zu empfehlen.

- Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt bewertet das Vorhaben grundsätzlich positiv und sagt der Stadt ausdrücklich seine Unterstützung bei der Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahme und der dazu notwendigen Sicherung der Fördermittel zu.

4. Das Vorhaben Ersatzneubau der Muldebrücke (BW 11) im Zuge der B 185

4.1 Kurzbeschreibung

Die Investition umfasst neben dem eigentlichen Ersatzneubau des Brückenbauwerkes auch den Ausbau der angrenzenden Straßen, die Umverlegung umfangreicher Ver- und Entsorgungsleitungen sowie die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Da der Brückenbau nur unter Vollsperrung realisiert werden kann, ist eine Behelfsumfahrung mit Behelfsbrücke nördlich des vorhandenen Brückenbauwerkes erforderlich.

Es wird auf die Beschlussvorlage DR/BV/278/2011/VI-66 verwiesen, in der die Maßnahme ausführlicher beschrieben ist und die Entscheidungsgrundlage zur Schaffung des Baurechtes darstellt.

4.2 Kosten

Die aktuellen Gesamtkosten auf Basis der Entwurfsplanung Stand 30.06.2011 stellen sich wie folgt dar:

Straßenbau	3.068 T €
Ausgleich und Ersatz	240 T €
Brücke	6.878 T €
Behelfsumfahrung mit Behelfsbrücke	2.139 T €
Ingenieurleistungen	1.600 T €
Baunebenkosten	210 T €
Bauwerksprüfungen in Folgejahren	38 T €
Gesamtkosten	14.173 T €

In den Folgejahren sind 38 T € Eigenmittel für Bauwerksprüfungen vor Ablauf der Gewährleistung im Vermögenshaushalt zu veranschlagen.

4.3 Finanzierung

Die Finanzierung unter Inanspruchnahme der Fördermittel, die für die Investition Ostrandstraße vorgehalten werden, stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten	14.173 T €
<u>Förderfähige Kosten</u>	<u>13.200 T €</u>
Fördermittel EFRE	7.040 T €
Fördermittel EntflechtG	3.520 T €
<u>Fördermittel FAG</u>	<u>880 T €</u>
Summe Fördermittel	11.440 T €
Eigenmittel	2.733 T €

Nach aktuellem Erkenntnisstand sind die finanziellen Mittel in nachfolgenden Jahresscheiben zu veranschlagen:

	Gesamtausgaben	Fördermittel	Eigenmittel
bis 2011			
bereitgestellt	556,4 T €	0,0 T €	556,4 T €
2012	2.578,6 T €	2.000,0 T €	578,6 T €
2013	6.500,0 T €	5.520,0 T €	980,0 T €
2014	4.500,0 T €	3.920,0 T €	580,0 T €
spätere Jahre	38,0 T €	0,0 T €	38,0 T €
gesamt	14.173,0 T €	11.440,0 T €	2.733,0 T €

Die dargestellte Finanzierung steht unter dem Vorbehalt der Prüfung der Angemessenheit sowie der Förderfähigkeit der Gesamtkosten des Vorhabens durch das Landesverwaltungsamt.

Die Aufschlüsselung der Jahresscheiben ist in Abhängigkeit von der detaillierten Bauablaufplanung sowie der Bereitstellung der Fördermittel durch die Zuwendungsbehörde bei Erfordernis zu präzisieren.

4.4 Eckdaten zur Sicherung der Fördermittelinanspruchnahme

Zur Sicherung der fristgerechten Fördermittelverwendung ist nachfolgender Ablaufplan vorgesehen:

Antrag auf Planfeststellung	Oktober 2011
Bearbeitung Ausführungsplanung/Ausschreibung	ab Januar 2012
Vorbereitung Baufeldfreimachung.....	ab Januar 2012
Rechtskraft Planfeststellungsbeschluss	Juli 2012
Beginn EU-weite Ausschreibung der Hauptbauleistung.....	August 2012
Bauzeit	Januar 2013 bis Juli 2014

4.5 Risiken

Die verbindlich festgestellten förderfähigen Kosten und der sich daraus ergebende Eigenmittelanteil der Stadt werden erst nach Prüfung im Landesverwaltungsamt, voraussichtlich zum Jahresende 2011, festliegen. Erst danach kann die Investitionsplanung präzisiert werden.

Zur Sicherung des Bauendtermins sind Planungen und vorbereitende Bauleistungen der Baufeldfreimachung bereits vor Rechtskraft der Planfeststellung auf Risiko der Stadt auszulösen. Es ist im weiteren Verfahren eine kontinuierliche Risikoabschätzung vorzunehmen um bei Bedarf Entscheidungen zu präzisieren.

Die veranschlagten Bauzeiten sind sehr eng bemessen. Unvorhersehbare Einflüsse aus Witterung und Baugrund können zu zeitlichen Verzögerungen führen. Das Ende der Fördermaßnahme ist dann mit der Zuwendungsbehörde abzustimmen.

5. Weitere Arbeitsrichtung für das Bauvorhaben Ostrandstraße, 2. BA, Ringschluss Nord, 3. BA, 2. Muldebrücke

Die endgültige Fertigstellung der Ostrandstraße besitzt oberste Priorität. Ziel ist es, die noch fehlenden Bauabschnitte des östlichen Umgehungsstraßennetzes der Stadt so schnell wie möglich zu realisieren.

Das Baurecht für die Ostrandstraße ist auf der Grundlage der derzeit in den Planfeststellungsverfahren befindlichen Ausbauplanungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt herzustellen.

Verbindliche Aussagen über die Förderung des kommunalen Straßenbaus auf Grundlage des Entflechtungsgesetzes liegen derzeit nur bis 2013 vor.

Es ist davon auszugehen, dass es auch nach 2013 eine Förderung des kommunalen Straßenbaus geben wird. Die Realisierung der Ostrandstraße ist in dem Folgeprogramm mit der höchsten Priorität wieder anzumelden.